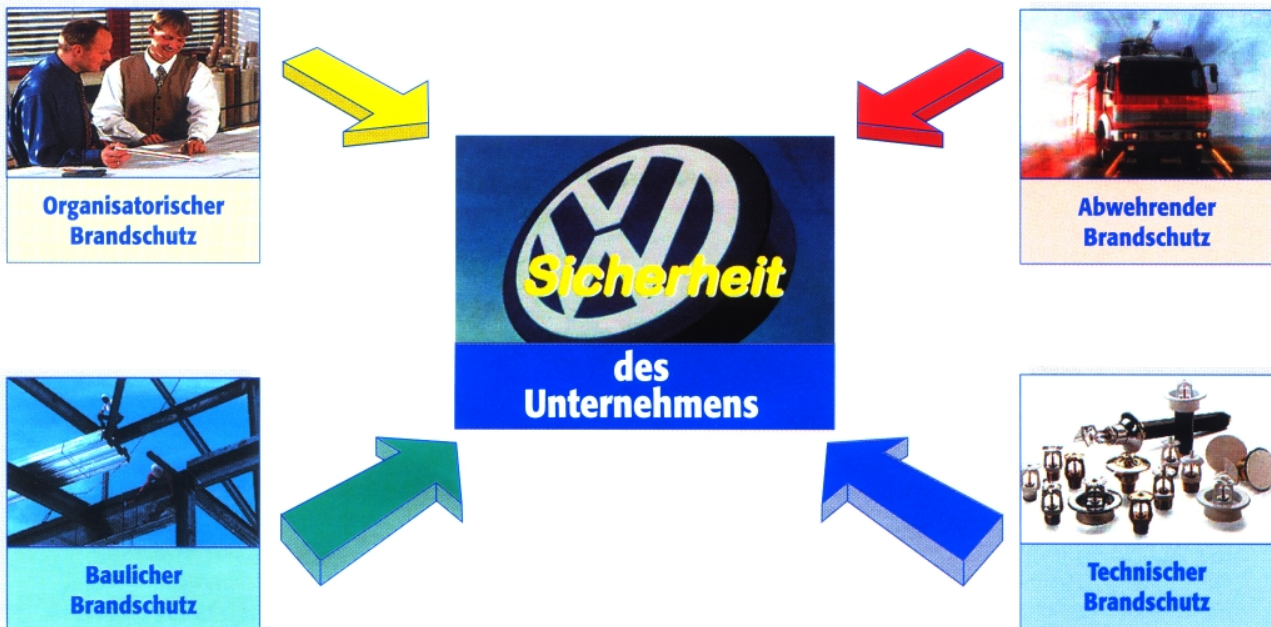


Vorbeugender Brandschutz

Gesetz, Wunsch und Wirklichkeit aus der Sicht eines Großkonzerns

Die Brandschutzphilosophie des Volkswagenkonzerns richtet sich am Schutz des Unternehmens vor Störungen des Betriebsablaufs aus; die sichere Fertigung und die Präsenz der Produkte am Markt stehen eindeutig im Vordergrund. Notwendige Schutzmaßnahmen werden selbstverständlich unter Abwägung von Risiken und Gefahren für das Unternehmen auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten festgelegt.



33574

Das Schutzkonzept des Volkswagenkonzerns setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen

1. Thesen

An Gesetzen, Verordnungen und Regeln mangelt es im Bereich des Brandschutzes nicht. Allerdings war *Quantität* noch zu keiner Zeit ein Indiz für *Qualität*. Auch bei positiver Einstellung innerhalb eines Unternehmens hinsichtlich der Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften und Regeln der Technik muss das Ergebnis im Sinn des vorbeugenden Brandschutzes nicht zwangsläufig positiv ausfallen.

Vorbeugender Brandschutz muss ganz einfach mehr sein als die Summe eingehaltener Rechtsvorschriften und bindender Regelwerke. Doch was um alles in der Welt macht das entscheidende Moment aus? Erst die Kombination mit ausgeprägtem Risiko- und Gefahrenbewusstsein - im Management wie auch in der gesamten Belegschaft - schafft eine tragfähige Basis für wirksamen vorbeugenden Brandschutz.

2. Gutachter

Architekten und Behörden haben im Bereich des Brandschutzes den Stand der Gutachter augenscheinlich wieder entdeckt. Dies hängt wohl einerseits damit zusammen, dass Architekten ihre teilweise waghalsigen Konstruktionen genehmigungsfähig machen möchten, andererseits vermutlich aber auch mit Behördenvertretern, denen man politisch mehr als nur einmal gewisse Nachteile des Standorts Deutschland vermittelt hat und die

nun ein »neutrales« Instrumentarium zur Festlegung von Bauauflagen gesucht und scheinbar oft in einer Art Feigenblattfunktion gefunden haben dürften.

So werden Dispense und Befreiungen von Auflagen nicht selten aufgrund abenteuerlicher Gutachten erteilt, die vielfach nur auf pauschalen Annahmen beruhen. Dies alles geschieht dann zumeist ohne tiefere Berücksichtigung der späteren Nutzung, geschweige denn der möglichen Abhängigkeit des betreffenden Unternehmens von besagtem Gebäude bzw. der darin zu installierenden Fertigung.

Hinsichtlich der Quantität wie auch der Qualität ist bei den heutzutage am Markt tätigen Brandschutz-Gutachtern gleichsam eine Inflationierung zum Nachteil des vorbeugenden Brandschutzes feststellbar. Gutachten kann man zum Teil nach Gewicht, aber nicht nach Qualität bewerten. Als Füllstoff werden darin gern Texte einschlägiger VdS-Publikationen wie auch der Industriebaurichtlinie genutzt.

Es ist heute die Regel, dass Brandschutz-Gutachter die gesamte Bandbreite des vorbeugenden Brandschutzes vom baulichen bis zum technischen Brandschutz einschließlich entsprechender Brandausbreitungs-Modellrechnungen abdecken. Dabei haben fachliche Insider bei der Bewegung am Sicherheitsmarkt und dem zugehörigen Richtlinien- und Normungswesen kaum die Möglichkeit, allen Trends und unterschiedlichsten technologischen

Entwicklungen zu folgen.

Im Sinn der Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes wie auch zur Erhaltung des Standards muss hier - gleichsam als Minimalforderung - ein Umdenken bei der Zulassung von Gutachtern erfolgen, und zwar im Sinn fachlich differenzierter Zulassung. So sollten sich Gutachter wohl besser nicht damit auseinandersetzen, Schutzmaßnahmen zu minimieren. Vielmehr müssen sie mit Architekten, Baubehörden und Betreibern geeignete Mittel und Wege finden, um allgemein anerkannte Schutzziele - wenn auch mit anderen Maßnahmen - zu erreichen.

Nichtsdestotrotz haben *qualifizierte Gutachter* einen wesentlichen Stellenwert im Rahmen von Genehmigungsverfahren bei Neu- und Umbauten wie auch bei Nutzungsänderungen bestehender Gebäude und Anlagen. Allerdings haben Rechtsvorschriften und Regeln der Technik den Nachteil, dass sie überwiegend *rückwärts* orientiert sind, d.h. sie beschreiben Standards für Technologien, die schon seit geraumer Zeit eingeführt und somit regelungsbedürftig sind.

Anders verhält es sich bei Investitionen im Bereich der Industrie mit ihren Fertigungstechnologien, die *nach vorn* gerichtet sind.

So sollen denn auch jetzt getätigte Investitionen den Technologievorsprung des betreffenden Unternehmens in den kommenden Jahren sichern. Erfahrungen für eine Bewertung unter dem Aspekt vorbeugenden Brandschutzes liegen verständlicherweise oft noch nicht vor. In diesem Feld der Neubeurteilung von Risiken und Gefahren wird die Zukunft von *professionellen Gutachtern* liegen.

3. Großindustrie

Wie bereits angeklungen ist, besteht effektiver vorbeugender Brandschutz nur anteilig aus der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Regeln der Technik. Demgegenüber investiert die Großindustrie in Maßnahmen zur Komplettierung ihrer Schutzkonzepte *weit mehr* als Behörden überhaupt verlangen. Vorbeugender Brandschutz in der Großindustrie ist in erster Linie Absicherung der Mitarbeiter vor Brandgefahren und der Schutz der Fertigung vor Feuer und Betriebsunterbrechung, gefolgt von der Erfüllung gesetzlicher Auflagen zum Schutz der Allgemeinheit. So beginnt vorbeugender Brandschutz bereits in der Beschaffungsstrategie und erstreckt sich über Gleichteilestrategie bis zur Nutzung des Konzernverbands mit den unterschiedlichen Fertigungsstandorten.

Beispielsweise richtet sich die Brandschutzphilosophie des Volkswagenkonzerns klar am *Schutz des Unternehmens vor Störungen des Betriebsablaufs* aus; die sichere Fertigung und die Präsenz der Produkte am Markt stehen eindeutig im Vordergrund. Notwendige Schutzmaßnahmen werden selbstverständlich unter Abwägung von Risiken und Gefahren für das Unternehmen auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten festgelegt. Wichtig ist bei alledem, dass kein substanzieller Schaden die Existenz und Weiterentwicklung des Unternehmens beeinträchtigt.

Beim Volkswagenkonzern ist das Brandschutzkonzept nach *Bausteinen* gegliedert, auf die im Folgenden in gebotener Kürze anhand von Beispielen eingegangen wird. So umfasst der Baustein *Sicherheit des Unternehmens* den

- Schutz der Mitarbeiter, den
- Schutz der Sachwerte, die
- Erfüllung behördlicher Auflagen, den
- Schutz vor Produktionsausfällen, die
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes sowie die
- Optimierung der Versicherungsprämien.

Beim Baustein *Organisatorischer Brandschutz* geht es um

- Ordnung und Sauberkeit,
- Rauchverbotsregelungen,
- Regelungen für Arbeiten mit offener Feuererscheinung,
- Regelungen für gefährliche Güter,
- Regelungen für Lager, die
- Einbindung in die Neubau- und Umbauplanung, die
- Schulung der Mitarbeiter u.a.m.

Der Baustein *Baulicher Brandschutz* erstreckt sich auf die

- Brandabschnittsgröße einschließlich der Forderungen an
 - Konstruktion,
 - Bauteile,
 - Materialien und
 - Verarbeitung, den
- Rauch- und Wärmeabzug, die
- Brandabschlüsse sowie die
- Flucht- und Rettungswege u.a.m.

Zum Baustein *Technischer Brandschutz* gehören

- automatische Meldeanlagen einschließlich
 - Rauchmelder,
 - IR-Melder,
 - UV-Melder u.a.m. sowie
- Brandlöschanlagen, wie
 - Sprinkleranlagen,
 - Sprühwasserlöschanlagen,
 - Wassernebelanlagen,
 - CO₂-Löschanlagen,
 - Inertgas-Löschanlagen u.a.m.

Schließlich gibt es auch den Baustein *Abwehrender Brandschutz*; dazu gehören die

- hauptberufliche Werkfeuerwehr, die
- nebenberufliche Werkfeuerwehr, die
- Brandschutzschulung der Mitarbeiter im Betrieb, die
- Ausrüstung des Betriebs mit
 - Druckknopfmeldern,
 - Feuerlöschern,
 - Hydranten,
 - Löschdecken u.a.m. sowie die
- Katastrophenabwehrorganisation.

Wilhelm Bernstein

Volkswagen AG,

K-SD-4 Zentrale Dienste

D-38436 Wolfsburg

Quelle: Allianz Report 5/2001